GEMEINDE **APEN**

natürlich lebenswert

12.06.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/548/2019
Beratungsfolge:	**Datum:**
Verwaltungsausschuss	18.06.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	25.06.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 111 (7) S 3 NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐
bzw.			

Betreff:
Annahme einer Sachspende

Sachverhalt:
Der Förderkreis der Grundschule Apen hat im Juni 2017 verschiedene Spielgeräte für den Schulhof angeschafft. Die Spielgeräte haben einen Anschaffungswert von insgesamt 11.708,22 €.

Diese Spielgeräte wurden in Eigenleistung durch den Bauhof montiert und am 04.09.2017 eingeweiht.

Finanzielle Auswirkung:
Die Spielgeräte werden einschließlich der Eigenleistung des Bauhofes und kleiner Herstellungskosten, die der Gemeinde in dem Zusammenhang direkt entstanden sind (Beton, Sand), als Vermögensgegenstand aktiviert. Gleichzeitig wir ein Sonderposten in Höhe des Anschaffungswertes der Spielgeräte passiviert.

Die Spielgeräte wie auch der Sonderposten werden über einen Nutzungszeitraum

von 10 Jahren abgeschrieben bzw. aufgelöst. Der Differenzbetrag zwischen Abschreibung und Auflösung sowie die laufende Unterhaltung der Spielgeräte ist aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:
Die Sachspende des Förderkreises der Grundschule Apen über verschiedene Spielgeräte im Wert von 11.708,22 € für die Grundschule Apen wird angenommen.

Anlagen:
Rechnungen von der Firma Eibe Produktion